

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 50.01/wel
07.10.2013

Stellungnahme der LIGA

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen –
Gesetzesentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2216**

unter Beachtung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes
Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften
(Kommunalrechtsreformgesetz) – Gesetzentwurf Landesregierung in der Drs. 6/ 2247
Änderungsantrag – Fraktion DIE LINKE in der Drs.6/2257 neu
Änderungsantrag – Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2271**

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. (LIGA) begrüßt die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die LIGA begrüßt, dass durch die Novelle Lebenslagen verbessert und demokratische Beteiligung junger Menschen möglich gemacht werden sollen.

Die LIGA unterstützt die Stärkung bürgerschaftlicher Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements am kommunalpolitischen Geschehen.

Um die Mitwirkung und die damit verbundene bürgerschaftliche Teilhabe zu erhöhen, sind reformerische Bemühungen notwendig. Dies zeigt u. a. die Novelle des kürzlich in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) in Sachsen-Anhalt. Die 5. Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik indiziert, die bisherigen Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen am politischen und demokratischen Geschehen zu überdenken. Die Prognose konstatiert darüber hinaus einen Bevölkerungsrückgang, der in den Alterslagen Kindheit und Jugend bereits jetzt am stärksten ausgeprägt ist und sich voraussichtlich nicht ändern wird. Beispielhaft dafür sind die Landkreise Mansfeld-Südharz und Wittenberg. Dort entfallen auf 100 Erwerbstätige, 25 Jugendliche und 73 Rentner bzw. 26 Jugendliche auf 68 Rentner.

Die gesellschaftliche Einflussnahme im Land, in Landkreisen, (kreisfreien) Städten und Gemeinden wird vorwiegend durch Erwachsene im Erwerbsalter und ältere Bevölkerungsgruppen geprägt. Kinder und Jugendliche sind aufgrund des demografischen Wandels und den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Teilhabe und Gestaltung unterrepräsentiert. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen müssen die Interessen junger Menschen frühzeitig im kommunalen Gemeinwesen wahrgenommen und verortet werden. Ihre Beteiligung wird gerade unter dem massiven Rückgang von Geburten und der zukünftigen Ausrichtung von Angeboten im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien und Jugendlichen eine sehr hohe Bedeutung haben.

Ebenso verdeutlicht die demografische Prognose, welche Verantwortung den jungen Menschen im Land Sachsen-Anhalt durch den sogenannten Generationenvertrag übertragen wird. Aus Sicht der LIGA müssen sie die Möglichkeit erhalten, auf das politische und demokratische Geschehen Einfluss zu nehmen. Zur Sicherstellung der zivilgesellschaftlichen Herausforderungen ist dies von elementarer Bedeutung.

Die zaghaften Entwicklungen zur Beteiligung im Bereich der Jugendhilfeplanung in einzelnen Gebietskörperschaften des Landes dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinder und Jugendliche teilweise als statistisch-technokratische Größe in der Produktplanung und

–beschreibung oder gar als ökonomische Ressource wahrgenommen werden. Vielmehr werden Beteiligungsformen auf kommunalpolitischer Ebene zunehmend an Bedeutung gewinnen. Je weniger die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden, desto höher das Risiko einer nicht bedarfsgerechten Planung.

Um jungen Menschen in Sachsen-Anhalt Perspektiven zu ermöglichen und eine „hier bleiben“ – Kultur zu etablieren, sollten die Lebensphasen Kindheit und Jugend im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Kinder und Jugendliche müssen in den Gemeinden und Kommunen „Gesicht zeigen“ und „Stimme artikulieren“ dürfen.

Analog dazu sei auf die Beteiligungsverfahren des SGB VIII verwiesen. In § 45 Abs. 2 Nr. 3 werden explizit Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe per Norm verlangt. In der Kinder- und Jugendarbeit sowie den anderen Feldern der Jugendhilfe fordert der Gesetzgeber von den professionellen Akteuren Maßnahmen zur Demokratiebildung, zur Mitwirkung und Beteiligung. Sie leisten einen hohen Beitrag zur Bildung, zur Schaffung und zum Erhalt demokratischer Grundhaltungen in Sachsen-Anhalt.

Aus Sicht der LIGA wird mit der Reform des Kommunalrechts in Sachsen-Anhalt und dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen eine hohe Kausalität zum SGB VIII § 1 Abs. 1 *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“* hergestellt. Mit der Reform könnte ein weiterer Schritt gegangen werden, die Standards aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Das am 01.08.13 in Kraft getretene KiFöG LSA weist in § 7 die Kindermitwirkung in Tageseinrichtungen als qualitativen Bestandteil einer demokratischen Erziehung aus.

Die in Art. 1 ausgewiesenen Normen der §§ 1 und 4 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) zeigen, dass die Selbstverwaltung der Gemeinden darauf ausgerichtet ist, *„...das Wohl ihrer Einwohner zu fördern.“* Darüber hinaus sollen sie *„...die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit(stellen).“* Daraus folgt, dass die zu § 25 (Einwohnerantrag) KVG-LSA ausgewiesenen Altersabsenkungen auf Vollendung des 16. Lebensjahres und in Jugendbelangen auf das vollendete 14. Lebensjahr vorgenommen werden. Die Ausrichtung der Beteiligungsverfahren und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Mitwirkung für junge Menschen in Gemeinden zu ermöglichen wird von der LIGA begrüßt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Quoren zum § 25 (Einwohnerantrag) und zu § 26 (Bürgerbegehren) als effektive Formen der Beteiligung im kommunalen Bereich angesehen werden. Für Jugendbelange müssten sie jedoch weiter abgesenkt werden. Hier ist zu überdenken, ob eine besondere Quote bei der Alterskohorte der 14 bis 27jährigen eingeführt wird. Die Gefahr durch „übermächtige“ Erwachsene demotiviert zu werden, könnte sich kontraproduktiv auf die Intention des Landesgesetzgebers (Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen) auswirken.

Mitwirkung, Beteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements bedürfen einer festen Verortung von Beteiligungsverfahren und einer Sensibilisierung der von Erwachsenen dominierten Gremien in Kommunen und Gemeinden für die Belange junger Menschen. Die Änderungsanträge der Landtagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis90/DIE GRÜNEN schlagen konkrete Qualitätsparameter vor. Diese führen nicht nur Beteiligungsmöglichkeiten auf, sondern sprechen Verpflichtungen aus. Die LIGA unterstützt diese Form der Konkretisierung, weil damit Interessen und Lebenslagen nicht übergangen werden.

Die Intention des Gesetzgebers, mit der Kommunalrechtsreform die Erhöhung der Verwaltungseffizienz durch Abbau von Standards und Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit vorzunehmen, teilt die LIGA nur eingeschränkt. Durch die

demografischen Veränderungen bedarf es der Sicherung von (Beteiligungs-)Standards, um demokratische Strukturen in den Gebietskörperschaften (hier: kreisfreie Städte und Landkreise) zu etablieren. Die in § 79 (Interessenvertreter, Beauftragte, Beiräte) KVG-LSA mögliche Installation von Personen, die spezifische Interessen wahrnehmen (z. B. Kinderbeauftragter, Behindertenbeauftragter) müssen aus Sicht der LIGA konkretisiert werden. Es empfiehlt sich bspw. ein § 79 b, der die Besetzung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorsieht. Darüber hinaus sollte das zuständige Ministerium einen Kinder- und Jugendgipfel organisieren, der gute Praxisbeispiele von Beteiligung auf kommunaler Ebene und im Land vorstellen kann. Anschauliche und beispielgebende Formen der Beteiligungskultur tragen zur Verbesserung und Verbreitung von Umsetzungsstrategien im Land bei.

Die LIGA sieht in der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts sehr wohl eine Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der vielfältigen Lebenslagen und der geografischen Bedingungen ist eine Anpassung der Beteiligungsinstrumente vorzunehmen. Wohlwissend, dass durch Beteiligung und Mitwirkung anspruchsvolle Kommunikationsprozesse entstehen können, leisten sie einen äußerst wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, zur aktiven Beteiligung und Selbstwirksamkeit von Bürger/innen. Die Erfahrungen beispielhafter runder Tische wie „Heimerziehung in der DDR“ oder „sexueller Missbrauch in Einrichtungen“ belegen eindrucksvoll, dass institutionalisierte Beteiligungs- und Beschwerdeformen wichtige Beiträge für transparente Entscheidungsfindungen darstellen. Diese können darüber hinaus einem möglichen Machtmissbrauch vorbeugen.